

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Handwerkskammer Münster	Verschiedene Bekanntmachungen	Handwerkskammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2023	26.01.2023

Handwerkskammer Münster

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 30. November 2022 aufgrund des § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009) die Festsetzung des Handwerkskammerbeitrags für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen:

Beitragsfestsetzung

Der **Grundbeitrag** staffelt sich wie folgt:

- Betriebe mit einem Gewinn/Ertrag im Jahr 2020
 - bis 7.500 Euro 110 Euro
 - bis 18.000 Euro 165 Euro
 - über 18.000 Euro 220 Euro
- Betriebe in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG abweichend von Nr. 1
440 Euro
- Betriebe in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft abweichend von Nr. 1
440 Euro

Der **Zusatzbeitrag** wird auf 0,65 Prozent des um 24.500 Euro verminderten Ertrags festgelegt. Für Kapitalgesellschaften sowie Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG erfolgt keine Minderung.

Der **Betriebsstättenbeitrag** wird in Höhe des jeweils niedrigsten Grundbeitrags erhoben. Dieser beträgt für das Jahr 2023 bei Betriebsstätten in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und einer GmbH & Co. KG 440 Euro und bei Betriebsstätten aller anderen Betriebe 110 Euro.

Die vorstehende Festsetzung des Handwerkskammerbeitrags für das Jahr 2023, die mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 30. November 2022 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 22. Dezember 2022 genehmigt hat, wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 11. Januar 2023

Hans Hund
Präsident

Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer